

MONITORING

Tabellenband

zum

Bericht über die Monitoring-Ergebnisse des Jahres 2016

**Bundesamt für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Übersicht über untersuchte Erzeugnis-Stoff-Kombinationen.....	3
2.1 Lebensmittel.....	3
2.2 Kosmetische Mittel	5
2.3 Bedarfsgegenstände	6
3. Hinweise zu den angefügten Tabellen	7

1. Einleitung

Ergänzend zum Bericht „Monitoring 2016“ werden in einer EXCEL-Tabelle detaillierte Angaben zu den statistischen Maßzahlen der untersuchten Erzeugnis-Stoff-Kombinationen und den festgestellten Höchstgehaltsüberschreitungen gegeben.

2. Übersicht über untersuchte Erzeugnis-Stoff-Kombinationen

2.1 Lebensmittel

Im Jahr 2016 ist das Monitoring von Lebensmitteln, wie seit 2003 üblich, zweigeteilt durchgeführt worden. Zum einen sind weiterhin ausgewählte Warenkorblebensmittel (Basis- bzw. Warenkorb-Monitoring) untersucht worden (Tabelle 1), zum anderen wurden Projekte mit speziellen Fragestellungen (Projekt-Monitoring) bearbeitet (Tabelle 2).

Tabelle 1 Lebensmittel des Warenkorb-Monitorings und darin untersuchte Stoffgruppen/ Stoffe im Jahr 2016.

Lebensmittel (Warenkodes ^a)	untersuchte Stoffe bzw. Stoffgruppen
Kuhmilch 3,5 % Fett, ultrahoherhitzt (Konsummilch) (10200)	Pflanzenschutzmittelrückstände
Schwein Fleischteilstück, auch tiefgefroren (61600)	Elemente
Hase/Kaninchen (063401, 063402, 064007, 064008, 064009, 64010)	Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen, Dioxine/ polychlorierte Biphenyle, Elemente
Reh/Hirsch (064003, 064004, 064043, 64044)	Pflanzenschutzmittelrückstände, per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen, Elemente
Kalb, Leber, auch tiefgefroren (61001)	Dioxine/ polychlorierte Biphenyle, Elemente
Lamm/Schaf, Leber, auch tiefgefroren (62401)	Dioxine/ polychlorierte Biphenyle, Elemente
Schwein, Leber, auch tiefgefroren (61701)	Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen, Dioxine/ polychlorierte Biphenyle, Elemente
Schwein, Fett/Flomen (061800, 061801, 061802, 61803)	Pflanzenschutzmittelrückstände
Weizen Mehl Type 405/550 (160112, 160113)	Mykotoxine
Roggenkörner (150201)	Pflanzenschutzmittelrückstände, Mykotoxine
Roggenmehl (160101, 160102, 160103, 160104, 160105, 160107, 160108)	Mykotoxine, Elemente
Reis (geschält und geschliffen) (150603, 150604, 150609, 150610)	Elemente
Reis ungeschliffen (Vollkornreis) (150603, 150604, 150605, 150608, 150609, 150610)	Elemente
Sojabohne, Sojamehl, Sojagrieß, Sojaflocken (ungezuckert) (230122, 230203, 230204, 230213, 230217)	Mykotoxine, Elemente
Sonnenblumenöl, auch kaltgepresst (130414, 130442)	Pflanzenschutzmittelrückstände
Wildpilz (Maronen-Röhrling, Steinpilz, Pfifferling), auch tiefgefroren (270306, 270307, 270501, 280701, 280704, 280706)	Elemente
Wein weiß (3301xx, 3302xx, 3303xx, 3304xx)	Pflanzenschutzmittelrückstände, Elemente
Wein rot (3301xx, 3302xx, 3303xx, 3304xx)	Pflanzenschutzmittelrückstände, Elemente

Lebensmittel (Warenkodes^a)	untersuchte Stoffe bzw. Stoffgruppen
Apfelsaft (klar, naturtrüb) (310601)	Mykotoxine, Patulin, Elemente
Kaffee geröstet (gemahlen) (460201)	PAK, Elemente
Rhabarber (290514)	Pflanzenschutzmittelrückstände, Nitrat
Apfel (290201)	Pflanzenschutzmittelrückstände
Pfirsich, Nektarine (290303, 290306)	Pflanzenschutzmittelrückstände
Pflaume (290305)	Pflanzenschutzmittelrückstände
Erdbeere (290102)	Pflanzenschutzmittelrückstände, Elemente
Himbeere, auch tiefgefroren (290103, 300202)	Pflanzenschutzmittelrückstände
Ananas (290501)	Pflanzenschutzmittelrückstände, Elemente
Kiwi (290513)	Pflanzenschutzmittelrückstände
Grapefruit (290405)	Pflanzenschutzmittelrückstände
Kopfsalat (250101)	Pflanzenschutzmittelrückstände, Nitrat
Römischer Salat, Eichblattsalat, Lollo rosso, Lollo bianco (250104, 250134, 250137, 250138)	Pflanzenschutzmittelrückstände
Weißkohl (250111)	Pflanzenschutzmittelrückstände, Elemente, Nitrat
Wirsingkohl (250113)	Pflanzenschutzmittelrückstände
Kohlrabi (250202)	Pflanzenschutzmittelrückstände
Spargel weiß/grün (250225 250226)	Pflanzenschutzmittelrückstände
Porree (250122)	Pflanzenschutzmittelrückstände, Elemente, Nitrat
Tomaten (250301)	Pflanzenschutzmittelrückstände, Elemente
Zucchini (250309)	Pflanzenschutzmittelrückstände
Beikost für Säuglinge und Kleinkinder (481406, 481407)	Pflanzenschutzmittelrückstände, Elemente
Roggenbrote (170201, 170202, 170203, 170204)	Mykotoxine
Roggenmischbrote (170304, 170305, 170307, 170308, 170309, 170310)	Mykotoxine
Brötchen mit Roggenanteil (171501, 171502, 171503, 171504, 171505, 171506)	Mykotoxine

^a ADV-Kodierkataloge für die Übermittlung von Daten aus der amtlichen Lebensmittel- und Veterinärüberwachung sowie dem Monitoring; Kodierung entsprechend Katalog Nr. 003: Matrixkodes (<http://www.bvl.bund.de/datenmanagement>)

Tabelle 2 Projekte und darin untersuchte Stoffgruppen/ Stoffe im Jahr 2015.

Projektbezeichnung	Spezielle Fragestellung	Lebensmittel (Warenkodes^a)
Projekt 1	Dioxine und PCB in Rindfleisch aus Mutterkuhhaltung (Weidehaltung)	Fleischteilstücke Rind auch tiefgefroren (60200)
Projekt 2	Vitamin A in Leber	Leber Rind auch tiefgefroren (60301) Leber Kalb auch tiefgefroren (61001) Leber Schwein auch tiefgefroren (61701) Leber Lamm/Schaf auch tiefgefroren (62401)
Projekt 3	Antibiotika in Kalbfleisch	Fleischteilstück Kalb auch tiefgefroren (60900)
Projekt 4	Mutterkornalkaloide in Mahlerzeugnissen aus Dinkel	Dinkelmehl Type 630 (160131) Dinkelmehl Type 812 (160132) Dinkelmehl Type 1050 (160133) Dinkelvollkornmehl (160134) Dinkelschrot (160312) Speisekleie aus Dinkel (160803)

Projektbezeichnung	Spezielle Fragestellung	Lebensmittel (Warenkodes ^a)
		Dinkelflocken (160916) Dinkelgrütze (160917)
Projekt 5	Tropanalkaloide in Säuglings- und Kleinkindernahrung	Getreidebeikost für Säuglinge und Kleinkinder (481200) Getreidebrei mit Milch zuzubereiten für Säuglinge und Kleinkinder (481201) Getreidebrei mit Milch und anderen Zutaten zuzubereiten für Säuglinge und Kleinkinder (481202) Getreidebrei glutenfrei mit Milch zuzubereiten für Säuglinge und Kleinkinder (481203) Getreidebrei glutenfrei mit Milch und anderen Zutaten zuzubereiten für Säuglinge und Kleinkinder (481204) Getreidebrei mit einem zugesetzten proteinreichen Lebensmittel mit Wasser zuzubereiten oder verzehrfertig für Säuglinge und Kleinkinder (481205) Getreidebrei glutenfrei mit einem zugesetzten proteinreichen Lebensmittel mit Wasser zuzubereiten oder verzehrfertig für Säuglinge und Kleinkinder (481206) Getreidebrei hypoallergen mit einem zugesetzten proteinreichen Lebensmittel mit Wasser zuzubereiten oder verzehrfertig für Säuglinge und Kleinkinder (481207)
Projekt 6	Pflanzenschutzmittelrückstände und ausgewählte Kontaminanten in Tiefkühlwaren pflanzlichen Ursprungs	Rosenkohl tiefgefroren (260201) Grüne Bohne tiefgefroren (261207) Johannisbeere rot, tiefgefroren (300206) Sauerkirsche, tiefgefroren (301602)
Projekt 7	Dioxine und PCB in Hering und Aal aus der Ostseeregion	Hering (<i>Clupea harengus</i>) (100605) Hering Filet (104805) Aal (<i>Anguilla anguilla</i>) (103105)

^a ADV-Kodierkataloge für die Übermittlung von Daten aus der amtlichen Lebensmittel- und Veterinärüberwachung sowie dem Monitoring; Kodierung entsprechend Katalog Nr. 003: Matrixkodes (<http://www.bvl.bund.de/datenmanagement>)

^b Bei den gekennzeichneten Lebensmitteln entspricht die Herkunft „Inland“ in der Regel nicht dem Ursprungsland des Ausgangsproduktes, sondern dem Staat, in dem das Produkt verarbeitet bzw. abgepackt wurde.

2.2 Kosmetische Mittel

Im Monitoring wurden neben Lebensmitteln auch kosmetische Mittel untersucht. Tabelle 3 listet die untersuchten Produkte auf.

Tabelle 3 Kosmetische Mittel des Warenkorb-Monitorings im Jahr 2016

Erzeugnis (Warenkodes ^a)	Untersuchte Stoffgruppen
Sonnenschutzprodukte mit hohem (30-50) und sehr hohem (50+) UV-Schutz	Organische UV-Filter

^a ADV-Kodierkataloge für die Übermittlung von Daten aus der amtlichen Lebensmittel- und Veterinärüberwachung sowie dem Monitoring; Kodierung entsprechend Katalog Nr. 003: Matrixkodes (<http://www.bvl.bund.de/datenmanagement>)

2.3 Bedarfsgegenstände

Ein weiterer Bestandteil des Monitorings ist die Untersuchung von Bedarfsgegenständen, die in Kontakt mit Lebensmitteln kommen. Tabelle 4 listet die untersuchten Produkte auf.

Tabelle 4 Bedarfsgegenstände des Warenkorb-Monitorings im Jahr 2016

Erzeugnis (Warenkodes ^a)	Untersuchungsparameter
Verpackungsmittel aus Papier, Karton, Pappe; Gegenstände für den Verzehr von Lebensmitteln aus Papier, Karton, Pappe (861050, 863050)	Phthalate
Bedarfsgegenstände aus geschäumten Materialien mit Körperkontakt und Spielwaren (828173, 828403, 851004, 851602)	Flüchtige Stoffe; VOC
Spielwaren aus Papier, Karton, Pappe (851004, 851010, 851407)	Photoinitiatoren
Spielwaren aus harten Kunststoffen (829204, 851000, 851001, 851003, 851009)	Elementlässigkeit

^a ADV-Kodierkataloge für die Übermittlung von Daten aus der amtlichen Lebensmittel- und Veterinärüberwachung sowie dem Monitoring; Kodierung entsprechend Katalog Nr. 003: Matrixkodes (<http://www.bvl.bund.de/datenmanagement>)

3. Hinweise zu den angefügten Tabellen

Parameternachweis (Stoffe bzw. Mikroorganismen)

Wird ein Erzeugnis auf das Vorhandensein eines unerwünschten Stoffes bzw. von Mikroorganismen geprüft, kann es im Ergebnis folgende drei Möglichkeiten geben:

1. Der Parameter ist mit der Analysenmethode nicht nachzuweisen;
Nachweis = „nn“ (nicht nachweisbar)
übermittelter Gehalt = 0
2. Der Parameter ist zwar mit der Analysenmethode qualitativ nachzuweisen, seine Menge ist aber so gering, dass sie nicht exakt bestimmt werden kann;
Nachweis = „nb“ (nicht bestimmbar)
Übermittelter Gehalt = 0
3. Der Parameter liegt im Erzeugnis in einer Menge vor, die zuverlässig bestimmt werden kann (quantifizierbar);
Nachweis = „b“ (bestimmt);
Übermittelter Gehalt = Wert, der die Konzentration angibt.

Für die statistischen Berechnungen ist nur das unter 3. beschriebene Ergebnis, d.h. der gemessene Gehalt direkt verwendbar.

Um die Ergebnisse der beiden erstgenannten Fälle in die Berechnungen einbeziehen zu können, wurden folgende Konventionen getroffen:

- Stoffgruppen Elemente und Nitrat
Stoffnachweis = "nn" → Gehalt = 0,5 x Bestimmungsgrenze
Stoffnachweis = "nb" → Gehalt = 0,5 x Bestimmungsgrenze
- alle anderen Stoffgruppen (außer upper bound/lower bound-Summen bei per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen, polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen sowie bei Dioxinen und polychlorierten Biphenylen (PCB))
Stoffnachweis = "nn" → Gehalt = 0
Stoffnachweis = "nb" → Gehalt = 0,5 x Bestimmungsgrenze
- per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen, Dioxine und polychlorierte Biphenyle
Summen nach „upper bound“-Methode
Stoffnachweis = "nn" → Gehalt = Bestimmungsgrenze
Stoffnachweis = "nb" → Gehalt = Bestimmungsgrenze

Summen nach „lower bound“-Methode
Stoffnachweis = "nn" → Gehalt = 0
Stoffnachweis = "nb" → Gehalt = 0

Für nicht dioxinähnliche PCB (ndl-PCB) wurde folgende sequentielle Vorgehensweise bei der Auswertung angewendet:

1. Es werden nur die Untersuchungen berücksichtigt, bei denen die Summe der Bestimmungsgrenzen (LOQ) maximal ein Drittel des Höchstgehaltes für den Summenparameter der sechs ndl-PCB (PCB 28, PCB 52, PCB 101, PCB 138, PCB 153, PCB 180) beträgt (vgl. Entwurf der Änderungsverordnung zur Verordnung (EU) 589/2014¹.

¹ Verordnung (EU) Nr.589/2014 der Kommission vom 2. Juni 2014 zur Festlegung der Probenahmeverfahren und Analysemethoden für die Kontrolle der Gehalte an Dioxinen, dioxinähnlichen polychlorierten Biphenylen und nicht dioxinähnlichen polychlorierten Biphenylen in bestimmten Lebensmitteln sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 252/2012, ABl. L 164 vom 3.6.2014, S. 18.

2. Für die Entscheidung, ob eine nominelle Höchstgehaltsüberschreitung bei ndl-PCB vorliegt, werden nur die Analyseergebnisse herangezogen, die sowohl das Kriterium nach Punkt 1 als auch das Leistungsmerkmal nach Verordnung (EU) Nr. 252/2012² »maximale Differenz 20 % zwischen upper und lower bound« erfüllen.

Summenbildung

Bei der Berechnung von (Stoff-)Summen und Ermittlung von deren Maximalgehalten, z. B. bei den Aflatoxinen B₁, B₂, G₁, G₂ (nach Verordnung (EG) Nr. 1881/2006³) und Pflanzenschutzmittelrückständen (Pflanzenschutzmittelrückstände, nach Verordnung (EG) Nr. 396/2005⁴), wurden auch die Bestimmungsgrenzen für die nicht quantifizierbaren Summanden entsprechend den o. g. Konventionen berücksichtigt.

Die Summen der Dioxine und der dioxinähnlichen PCB (WHO-PCDD/F-TEQ, WHO-PCB-TEQ, WHO-PCDD/F-PCB-TEQ) wurden nach der upper bzw. lower bound-Methode aus den Kongeneren neu berechnet, d. h. nicht quantifizierbare Konzentrationen wurden durch die Bestimmungsgrenze oder 0 ersetzt (s. o.). Die Methode der upper bound- und lower bound-Berechnung wurde außerdem bei per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) angewendet.

Höchstgehalte und Beurteilungswerte

Die Tabellen enthalten für die Stoffe in der entsprechenden Matrix die Anteile der Proben mit quantifizierbaren, nicht nachweisbaren und nicht bestimmbareren Gehalten sowie die daraus resultierenden statistischen Maßzahlen (arithmetische Mittelwerte, Mediane, 90., 95. Perzentile, Maximumwerte).

Zur Beurteilung des Gehaltsniveaus sind für die Kontaminanten und pharmakologisch wirksamen Stoffe die gültigen Höchstgehalte und die Anzahl der Proben mit Gehalten über diesen Höchstgehalten angegeben.

Wenn für verarbeitete Erzeugnisse kein Höchstgehalt festgesetzt ist, wurde der für das unverarbeitete Ausgangserzeugnis geltende Höchstgehalt angegeben. Zur Bewertung der Gehalte im verarbeiteten Produkt wurde ein Verarbeitungsfaktor berücksichtigt. Die o. g. statistischen Maßzahlen beziehen sich auf das untersuchte verarbeitete Erzeugnis.

Zur Ermittlung der Höchstgehaltsüberschreitungen bei nicht dioxinähnlichen (ndl)-PCB siehe oben unter „Parameternachweis“ Punkt 3 zu ndl-PCB.

Im Falle der Pflanzenschutzmittelrückstände (organische Stoffe) sowie bei Chlorat, Perchlorat und den quartären Ammoniumverbindungen (BAC, DDAC-C10) wurden ausschließlich die von den Untersuchungseinrichtungen übermittelten Bewertungen der Stoffnachweise ausgewertet. Daher sind für diese Stoffe nur in ausgewählten Fällen die zulässigen Höchstgehalte bzw. Beurteilungswerte eingetragen. Gleiches gilt auch hinsichtlich nicht zugelassener Pflanzenschutzmittelanwendungen.

Neben gesetzlich festgelegten Höchstgehalten existieren für einige Matrix-Stoffkombinationen weitere Beurteilungswerte (z. B. Auslösewerte bei Dioxinen und dioxinähnlichen (dl)-PCB). Diese sind ebenfalls in der Tabelle inklusive der Anzahl der Ergebnisse über diesen Beurteilungswerten dargestellt.

² Verordnung (EU) Nr. 252/2012 der Kommission vom 21. März 2012 zur Festlegung der Probenahmeverfahren und Analysemethoden für die amtliche Kontrolle der Gehalte an Dioxinen, dioxinähnlichen polychlorierten Biphenylen und nicht dioxinähnlichen polychlorierten Biphenylen in bestimmten Lebensmitteln sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1883/2006, ABl. L 84 vom 23.3.2012, S. 1.

³ Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 der Kommission vom 19. Dezember 2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln, ABl. L 364 vom 19.12.2006, S. 5, in der jeweils geltenden Fassung.

⁴ Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Februar 2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates, ABl. L 70 vom 16.3.2005, S. 1, in der jeweils geltenden Fassung.

Die Angaben von Höchstgehaltsüberschreitungen beziehen sich auf rein numerische Überschreitungen der jeweils angegebenen Werte bzw. auf die von den Ämtern übermittelten Stoffbewertungen „> HG“.

Zum Vergleich mit den Höchstgehalten wurden die in den Rechtsvorschriften vorgegebenen Bezugsgrößen (Angebotsform oder Fettanteil) berücksichtigt.

Sortierreihenfolge

Die Tabelle der statistischen Maßzahlen ist sortiert nach Projekt, Warenkode, Gruppe, Stoffgruppe, Parameterkode.

Bedeutung der in den Tabellen enthaltenen Spalten

Projekt	= Projektkürzel bzw. Eintrag „Basis“ für die Erzeugnisse im Basis- bzw. Warenkorb-Monitoring
Erzeugnis	
Warenkode	= Warenkode des untersuchten Erzeugnisses (ADV-Katalog Nr. 3). In den Fällen, in denen verschiedene Erzeugnisse gemeinsam ausgewertet wurden, wurde stellvertretend nur der erste Warenkode (in aufsteigender Reihenfolge) aufgeführt. Alle Kodes sind in den Tabellen 1 – 4 aufgeführt.
Bezeichnung	= Bezeichnung des Erzeugnisses. In den Fällen, in denen verschiedene Erzeugnisse gemeinsam ausgewertet wurden, wurde stellvertretend nur die Bezeichnung des ersten Lebensmittels ausgewiesen. Alle Kodes und Bezeichnungen sind in den Tabellen 1 – 4 aufgeführt.
Gruppe	= Gruppierung (nur bei Gegenständen zum Kochen/Braten/Backen) nach Emaille bzw. Keramik.
Stoff	
Stoffgruppe	0 = Pflanzenschutzmittelrückstände, 10 = Elemente, 20 = Toxine, 30 = Nitrat/Nitrit, 51 = ndl-PCB, 52 = Dioxine/dl-PCB, 53 = per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS), 54 = Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), 71 = organische UV-Filter (nur bei Kosmetik), 72 = flüchtige organische Stoffe (VOC, nur bei Bedarfsgegenständen), 73 = Phthalate und andere Papierkontaminanten (nur bei Bedarfsgegenständen), 74 = Photoinitiatoren (nur bei Bedarfsgegenständen), 75 = Materialbestimmungen (nur bei Bedarfsgegenständen), 76 = Deklarationen (nur bei Kosmetik), 80 = Antibiotika (Projekt 3), 81 = Vitamin A (Projekt 2), 99 = weitere, nicht geforderte, Parameter (nur bei Bedarfsgegenständen)
Parameterkode	= Parameterkode nach ADV-Katalog 16
Parameterbezeichnung	= Name des untersuchten Parameters
Berechnung	= Auswertung nach der <u>lower bound</u> - bzw. <u>upper bound</u> -Methode bei bestimmten Stoffgruppen.
Bezug	= Bezugsgröße (FS = Frischsubstanz, AF=Angebotsform, FA = Fettanteil, Migrat, Kunststoffteile, TENAX-Migrat Mikrowelle TENAX-Adsorbens)
Anzahl an Untersuchungen	
N	= Anzahl an Untersuchungen eines Erzeugnisses, die auf den Stoff analysiert wurden

nn	= Anzahl an Untersuchungen mit dem Stoffnachweis „NN“ = nicht nachweisbar bzw. negativen Befunden bei qualitativen Untersuchungen
nb	= Anzahl an Untersuchungen mit dem Stoffnachweis „NB“ = nicht bestimmbar
b	= Anzahl an Untersuchungen mit quantifizierbaren Rückständen/Gehalten bzw. positiven Befunden bei qualitativen Untersuchungen
b-%	= Prozentualer Anteil an Untersuchungen mit quantifizierbaren Werten (b) im Verhältnis zur Gesamtanzahl an Untersuchungen, die auf den Stoff analysiert wurden (N)

Gehalte

Maßeinheit	= Maßeinheit
meBG	= Mindest einzuhaltende Bestimmungsgrenze
Minimum	= kleinster Wert
MW	= arithmetischer Mittelwert
Median	= 50. Perzentil; der Wert, unter dem 50 % der Gehalte liegen
90. Perz.	= 90. Perzentil; der Wert, unter dem 90 % der Gehalte liegen
95. Perz.	= 95. Perzentil; der Wert, unter dem 95 % der Gehalte liegen
Maximum	= größter <u>quantifizierbarer</u> Wert

Höchstgehalte, Beurteilungswerte

HG (FA)	= Höchstgehalt bezogen auf den Fettanteil
HG (FS)	= Höchstgehalt bezogen auf Frischsubstanz (Angebotsform)
n>HG	= Anzahl der Untersuchungen mit Gehalten über dem Höchstgehalt sowie mit der Stoffbewertung „> HG“ seitens der Untersuchungsämter
%>HG	= Prozentualer Anteil der Proben mit Gehalten über dem Höchstgehalt
BW (FS)	= Beurteilungswert bezogen auf Frischsubstanz (Angebotsform)
BW (FA)	= Beurteilungswert bezogen auf den Fettanteil
n>BW	= Anzahl der Untersuchungen mit Gehalten über dem Beurteilungswert
%>BW	= Prozentualer Anteil der Proben mit Gehalten über dem Beurteilungswert
Verarbeitungsfaktor	= Faktor, der beim Vergleich der gemessenen Gehalte (im verarbeiteten Erzeugnis) mit dem Höchstgehalt (im unverarbeiteten Erzeugnis) zur Anwendung kommt

Rückstände aus in DE nicht zugelassenen Pflanzenschutzmittel-Anwendungen

n (nicht zugel. PSM)	= Anzahl von Befunden von in Deutschland bzw. für diese Kultur nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln.
----------------------	--

Zur Erläuterung siehe auch oben Abschnitt „Höchstgehalte und Beurteilungswerte“.

Bei der Interpretation der Tabellen ist folgendes zu beachten:

Das 90. Perzentil wird nur für Stoffe angegeben, wenn mindestens 10 Untersuchungen vorliegen ($N \geq 10$) und das 95. Perzentil nur wenn mindestens 20 vorliegen ($N \geq 20$).

Mittelwert und Perzentile (inkl. Median) werden nicht angegeben wenn in nur einer Probe ein quantifizierbarer Gehalt festgestellt wurde.

Wenn in keiner Probe ein quantifizierbarer Gehalt festgestellt wurde, werden kein Mittelwert, Perzentile (inkl. Median) und Maximum angegeben.

In die Berechnungen der statistischen Maßzahlen (ausgenommen der Maximalwert) gehen auch die Gehalte unterhalb der analytischen Nachweisgrenze (n. n.) und die nachgewiesenen, aber nicht bestimmten Gehalte (n. b.) nach den oben beschriebenen Konventionen ein.

Dadurch erklärt sich die Tatsache, dass die Maximalwerte der gemessenen Gehalte oder der berechneten Summen in einigen wenigen Fällen unter dem Mittelwert, Median, 90. und/oder 95. Perzentil aller Werte (einschl. der aus den Bestimmungsgrenzen abgeleiteten) liegen.